

Allgemeine Empfehlungen für die Öffentlichkeitsarbeit der EKM

- Keine Bilder oder Videos ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen teilen.
- Bilder von Kindern unter 14 Jahren sollten nicht für Online-Publikationen wie Gemeindebriefe, Freizeit-Werbung, etc. verwendet werden. Digitale Gemeindebriefe sollten „bereinigt“ sein von Foto mit Personen unter 14 Jahren.
- Veröffentlichung von Fotos auf Social Media-Kanäle von Kirchenkreisen, Gemeinden, Schulen, Einrichtungen, etc. sind genau zu prüfen. Sollten Kinder auch nur in Teilausschnitten zu sehen sein, kann generative KI daraus Material sammeln für Missbrauchsdarstellungen.
- An geeigneten betroffenenensiblen Alternativen der Bilddarstellung arbeitet die Öffentlichkeitsarbeit der EKM bereits. Erste Empfehlungen: Nutzen Sie Symbolbilder, Comics oder andere graphische Darstellungen, die keine Realpersonen unter 14 Jahren zeigen.

Quellen:

www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Kinderbilder_Netz/Kinderbilder_Netz_node.html

www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/internet-ki-pornografie-kinder-100.html

www.land.nrw/pressemitteilung/kuenstliche-intelligenz-im-kampf-gegen-kinderpornographie

www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder
www.ardmediathek.de/video/exactly/missbrauch-mit-ki-so-gefaehrlich-sind-deepfakes/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kcj5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjAoMS8yMDIzMDkxODA

Doku „Kinderschänder im Visier“:

www.arte.tv/de/videos/113627-000-A/kinderschaender-im-visier



SEXUALISIERTE GEWALT IM INTERNET

Fotos im Netz ... Risiken und rechtliche Aspekte

Für Fragen und weitere Beratung ist die Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung:

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt

Hegelstraße 1 | 39104 Magdeburg
Telefon +49 391 5346 223
Mobil: +49 157 80671810
praevention@ekmd.de

[www.ekmd.de/helfen/
umgang-mit-sexualisierter-gewalt](http://www.ekmd.de/helfen/umgang-mit-sexualisierter-gewalt)

Diese Handreichung basiert auf den neusten Informationen des Bundeskriminalamtes sowie der Organisation Klicksafe
Stand: 13.06.2025



Handreichung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Öffentlichkeitsarbeit



DESIGN: ARNOLD, BERTHOLD, REINICKE TITELFOTO:

Einführung:

Das Thema „sexuelle Selbstbestimmung“ und das Recht am eigenen Bild sind zentrale Grundrechte. Diese können verletzt werden, wenn intime oder sexualbezogene Medieninhalte ohne Zustimmung der Betroffenen erstellt, verbreitet oder veröffentlicht werden. Besonders im digitalen Zeitalter entstehen neue Herausforderungen durch technische Entwicklungen wie KI-basierte Manipulationen.

Viele Menschen posten sorglos Bilder von ihren Kindern, etwa in sozialen Medien oder im Status von Messenger-Diensten. Das BKA ist als Zentralstelle auch für die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern zuständig und rät: **Kinderbilder gehören nicht ins Netz.**

Fotos und Videos in den falschen Händen

Sind Fotos und Videos einmal im Internet, kann nicht mehr kontrolliert werden, wer diese Bilder besitzt und was mit den Bildern geschieht. Hier können sie unter anderem für missbräuchliche Zwecke verwendet werden.

Darknet und Missbrauchsdarstellungen von Kindern

Auch scheinbar „harmlose“ Bilder oder Videos können von pädokriminellen Tätern gesammelt und im Darknet verbreitet werden. Auch **Gruppenfotos** sind davon nicht ausgenommen. Es kommt vor, dass auch solche Bilder in pädokriminellen Foren oder Plattformen geteilt werden. Durch Kinderbilder, die im Netz frei verfügbar sind, werden Tatgelegenheiten für Hersteller computeranimierter Kinderpornografie geschaffen. Aufnahmen bekleideter Kinder können so umgestaltet werden, dass sie leicht bekleidete oder gar nackte Kinder abbilden. So werden auch vermeintlich „harmlose“ Bilder sexualisiert oder in einen sexuellen Kontext gestellt.

Unkontrollierte Veröffentlichung

Selbst bei der Veröffentlichung **auf eingeschränkt sichtbaren oder „privat“ gestellten Profilen** sowie über Privatenachrichten in Messenger-Diensten kann es passieren, dass die Aufnahmen durch Familienangehörige, Freundinnen und Freunde oder Bekannte an Adressaten gelangen, die von den Eltern nicht für den Empfang bestimmt waren. Hierdurch können die Aufnahmen dann ohne Kenntnis und Einverständnis der Eltern weitergegeben werden.

Arten und Formen sexualisierter Aufnahmen

a) Echte Aufnahmen (offline und online):

- Upskirting, Downblousing: Heimliches Fotografieren oder Filmen intimer Körperregionen (z.B. Gesäß, Genitalien, Brust) mit versteckten Kameras, z.B. in Toiletten, Umkleiden, Hotels.
- Spy-Cams: Kleine, internetfähige Kameras, die in der Öffentlichkeit oder in privaten Räumen platziert werden.
- Cybergrooming: Täter*innen überreden Kinder oder Jugendliche, vor der Webcam sexuelle Handlungen zu zeigen, um diese heimlich aufzunehmen und im Internet zu verbreiten.

b) Gefälschte Aufnahmen (Deepfakes, Deepnudes):

- Deepfakes: Mithilfe von KI generierte, täuschend echte Bilder, Videos oder Audios, in denen Personen in sexualisierten Situationen dargestellt werden, die nie stattgefunden haben.
- Deepnudes: KI-generierte Nacktbilder, bei denen das Gesicht einer Person in realistische Nacktfotos eingefügt wird.
- Fake-Pornografie: Gesicht einer realen Person wird mithilfe von KI in pornografische Videos eingefügt (Face Swap).

Rechtliche Aspekte und Risiken

- Verletzung der Persönlichkeitsrechte: Das heimliche Fotografieren, Filmen oder Verbreiten sexualisierter Inhalte ohne Zustimmung ist strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.
- Straftaten im Internet: Cybergrooming, Verbreitung von nichteinvernehmlichen Bildern, Herstellung und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie sind strafbar.
- KI-basierte Inhalte: Die Erstellung von Deepnudes oder Deepfake-Pornos ist rechtlich komplex. Die Verbreitung solcher Inhalte ist in der Regel strafbar, die Herstellung ist bislang weniger klar geregelt.

Präventions- und Schutzmaßnahmen:

Um Kinder bestmöglich zu schützen gilt: Kinderfotos oder -videos sollten nicht online gestellt werden. In allen Fällen sollte der Schutz des Kindes bei der Entscheidung immer im Vordergrund stehen.

- Informieren Sie die Gemeinde und Öffentlichkeit über die Risiken und rechtlichen Konsequenzen sexualisierter Aufnahmen.
- Sensibilisieren Sie zu dem Hinweis, dass Kinderbilder nicht mehr online oder in digitalen Medien verwendet werden dürfen.
- Betonen Sie die Bedeutung des Schutzes der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte.